

# Touareg KFZ-Steuer

Beitrag von „KaRnI“ vom 27. Februar 2010 um 19:56

[Zitat von juma](#)

Servus,

wichtig ist, dass ein Gebrauchter eine EZ vor dem 01.07.2009 hat. Dann greift die alte Besteuerung und die obere Tabelle gilt 😊

Servus Ulli,

nur nochmal zum Verständnis für mich 😊

dh. wenn mein neuer Baujahr 2006 und wurde auch schonmal bis zum Stichtag angemeldet, dann greift die alte Regelung (günstigere). Das gleiche Auto wieder mit Baujahr 2006 stand bis 10/2009 beim Händler und war noch nie angemeldet bzw. wurde das erstmal im Oktober 2009 angemeldet dann muss ich die neuen (höheren) Steuern abdrücken?

Ist das richtig so? Dann wäre das auch geklärt da ich einen gebrauchten kaufen vor 2009 muss ich dann weniger zahlen juhooooooooooooo jetzt muss ich nur noch nen schönen V8 finden....hihi

viele Grüße und Danke

Chris